

Philosophische Fakultät III  
Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften  
Musikwissenschaftliches Seminar

## Studienordnung

### für die modularisierten Magisterteilstudiengänge (MTSG) Musikwissenschaft als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)

Gemäß § 17 Absatz (1) Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 03. Mai 2004 die folgende Studienordnung erlassen.\*

#### Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Studienbeginn
  - § 3 Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin
  - § 4 Zugangsvoraussetzungen
  - § 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Stundenumfang
  - § 6 Studienaufbau im Haupt- und Nebenfach
  - § 7 Module
  - § 8 Lehrformen
  - § 9 Studienpunkte
  - § 10 Modulabschlussbescheinigung
  - § 11 Studienfachberatung
  - § 12 Module des Basis- und Vertiefungsstudiums
  - § 13 Magisterarbeit
  - § 14 Übergangsbestimmung
  - § 15 In-Kraft-Treten
- Anlage:  
Modulbeschreibungen  
Studienverlaufsplan

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung erläutert Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Magisterstudiums Musikwissenschaft. Musikwissenschaft kann als erstes oder zweites Hauptfach oder als Nebenfach studiert werden.

#### § 2 Studienbeginn

Der Magisterteilstudiengang Musikwissenschaft als erstes oder zweites Hauptfach oder als Nebenfach kann jeweils zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden.

#### § 3 Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin

##### (1) Inhalte

Die Musikwissenschaft befasst sich mit dem Phänomen Musik unter historischen, soziologischen, kulturwissenschaftlichen, ästhetischen, psychologischen, akustischen und ethnologischen Gesichtspunkten. Das Studium ist daher der Aneignung folgender Kenntnisse und Fähigkeiten gewidmet:

- Kenntnis der Musikgeschichte, ihrer sozialen und kulturgeschichtlichen Voraussetzungen, ihrer wesentlichen Epochen und regionalen Ausprägungen;
- Kenntnis von bedeutenden Gattungen und Werken aus verschiedenen Epochen sowie von historischen Schriften zur Musiktheorie und Kompositionslehre;
- Fähigkeit zum Lesen historischer Notenschriften;
- Kenntnisse der musikalischen Aufführungspraxis und Interpretation;
- Einblick in die Methoden und Inhalte empirischer Forschung in Musiksoziologie;
- Kenntnis der Strukturen des modernen Musiklebens (artifizielle und populäre Musik).
- Kenntnis europäischer und außereuropäischer Instrumente aus Geschichte und Gegenwart;
- Grundkenntnisse der Musikpsychologie und Akustik;
- Einblicke in außereuropäische Musikkulturen.

Daneben findet eine musikpraktische (Partiturspiel) und musiktheoretische Ausbildung statt (der Terminus Musiktheorie – entsprechend dem Sprachgebrauch an Musikhochschulen – umfasst Gehörbildung, Harmonielehre, Kontrapunkt-, Satz- und Formenlehre).

Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind hohe Musikalität, musikpraktische Erfahrungen bereits am Studienbeginn, ein Sinn für wissenschaftlich-theoretische Fragestellungen und eine gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit unabdingbar. Sowohl für das Partiturspiel als auch für Musiktheorie und musikalische Analyse sind Kenntnisse im Klavierspiel erforderlich und sollten nach

\* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 17. Juni 2004 zur Kenntnis genommen.

Möglichkeit vor Aufnahme des Studiums erworben sein. Eine musikpraktische Betätigung in Chören und Instrumentalensembles innerhalb und außerhalb der Universität während des Studiums ist sehr zu empfehlen.

Die Angebote im Studiengang Musikwissenschaft berücksichtigen auch Fragestellungen, die sich aus der Auseinandersetzung mit Ansätzen und Ergebnissen der Geschlechterstudien ergeben, und öffnen entsprechende Veranstaltungen für den Wahlpflichtbereich des Studienganges Geschlechterstudien/Gender Studies.

### **(2) Lehrgebiete**

Lehrgebiete im Sinne dieser Studienordnung sind Historische Musikwissenschaft, Musiksoziologie/Sozialgeschichte der Musik, Systematische Musikwissenschaft und Populäre Musik. Dazu treten die musikpraktischen Lehrveranstaltungen in Partiturspiel und die musiktheoretische Ausbildung, die sich in ihrem Charakter von den erstgenannten Teilgebieten der akademischen Musikforschung abheben.

### **(3) Basisstudium**

Im Basisstudium sollen die Studierenden zu einer Kenntnis der wesentlichen Teilbereiche und methodischen Ansätze des Faches und zu einem Überblick über die Musikgeschichte gelangen, ein breites Fundament an Kenntnissen aus den vier verschiedenen Lehrgebieten erwerben und an begrenzten Themen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens erlernen. Während die Anzahl der nachzuweisenden Module und der zu erwerbenden Studienpunkte vorgegeben ist, besteht die Möglichkeit zur Auswahl von Modulen, in denen die studienbegleitenden Prüfungen abgelegt werden.

Bis zum Ende des Basisstudiums im Hauptfach sind zudem Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen (siehe § 6 Absatz (2) der Prüfungsordnung) sowie die Teilnahme an einer fachspezifischen Studienberatung am Ende des ersten Semesters.

### **(4) Vertiefungsstudium**

Das Vertiefungsstudium ermöglicht den Studierenden eine Spezialisierung auf ein Teilgebiet der Musikwissenschaft. Für Studierende des ersten Hauptfachs ist dies in der Regel das Teilgebiet, in dem später die Magisterarbeit geschrieben wird. Das Vertiefungsstudium erfordert ein gesteigertes Maß an selbständiger Arbeit. Hierzu wird die Teilnahme an Veranstaltungen in mehreren Lehrgebieten empfohlen. Es ist zudem empfehlenswert, Veranstaltungen an anderen Berliner Universitäten, Hochschulen und Akademien zu besuchen.

Vorgeschrieben ist für Studierende im Hauptfach die Teilnahme an mindestens einer wissenschaftlichen Exkursion (siehe § 5 Absatz (4) der Prüfungsordnung). Diese kann wahlweise im Basis- oder Vertiefungsstudium absolviert werden.

Auch im Vertiefungsstudium ist der Erwerb von Sprachkenntnissen notwendig, sowohl in Bezug auf den zur Anmeldung der Magisterarbeit vorzulegenden Nachweis (siehe § 7 (3) der Prüfungsordnung) als auch in Bezug auf Sprachen, die je nach Forschungsinteresse und Spezialisierung zusätzlich erforderlich sind.

Zu Beginn des Vertiefungsstudiums findet eine weitere Studienfachberatung statt. Ein drittes Beratungsgespräch im Verlaufe des Vertiefungsstudiums wird empfohlen. (siehe §II der Studienordnung)

### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium im Hauptfach Musikwissenschaft ist der Nachweis elementarer Kenntnisse der Musiktheorie und musikalischer Fertigkeiten auf einem Instrument. Die über die Regelung des allgemeinen Hochschulzuganges hinausgehenden fachspezifischen Voraussetzungen sind für das Hauptfach entsprechend der Satzung der HU<sup>1</sup> nachzuweisen. Die Bestimmungen aus der Satzung beziehen sich nicht auf die Aufnahme eines Studiums der Musikwissenschaft im Nebenfach.

### **§ 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang**

(1) Die Regelstudienzeit des Magisterstudiums beträgt neun Semester. Das 9. Semester ist der Anfertigung der Magisterarbeit im 1. Hauptfach gewidmet. Das Lehrangebot aller Magisterteilstudiengänge erstreckt sich über 8 Semester. Der Umfang im Hauptfach beträgt 450 Zeitstunden pro Semester, im Nebenfach 225 Zeitstunden pro Semester.

Der Gesamtumfang des Magisterstudiums beträgt 8100 Stunden.

(2) Der Magisterteilstudiengang als 1. Hauptfach umfasst einschließlich der Magisterarbeit 4500 Zeitstunden. Der Magisterteilstudiengang als 2. Hauptfach umfasst 3600 Zeitstunden.

(3) Der Magisterteilstudiengang als Nebenfach umfasst 1800 Zeitstunden.

### **§ 6 Studienaufbau im Haupt- und Nebenfach**

#### **(1) Struktur des Magisterstudiengangs und Fächerkombinationen**

Die Magisterteilstudiengänge Musikwissenschaft sind mit allen anderen an der HU Berlin und an den anderen Berliner Universitäten angebotenen Magisterteilstudiengängen mit Ausnahme der Magisterteilstudiengänge Musikwissenschaft und Vergleichende Musikwissenschaft kombinierbar, soweit diese selbst keine Beschränkungen vorsehen.

Im 1. Hauptfach beträgt die Zahl der zu erbringenden Studienpunkte (SP) 150, im 2. Hauptfach 120. Die Punkte teilen sich folgendermaßen auf:

<sup>1</sup> Satzung zur Feststellung einer spezifischen Eignung für das Studium der Musikwissenschaft. S. Anhang I – Veröffentlicht im Ämtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 6/2001

Studienpunkte im Basisstudium

Pflicht- und Wahlpflichtbereich:

1 Modul Einführung in die Musikwissenschaft  
(Pflicht im 1. Semester) **8 SP**

davon: 2 SP für eine studienbegleitende Prüfung  
4 SP für Vor- und Nachbereitung von 2 Lehrveranstaltungen  
2 SP für Kontaktzeit (4 SWS)

3 Module à 8 SP aus drei verschiedenen der insgesamt vier wissenschaftlichen Lehrgebiete:

**24 SP**

davon: 6 SP für 3 studienbegleitende Prüfungen  
12 SP für Vor- und Nachbereitung von 6 Lehrveranstaltungen  
6 SP für Kontaktzeit (12 SWS)

1 Modul Partiturrkunde und Partiturspiel

**6 SP**

davon: 2 SP für studienbegleitende Prüfungen  
2 SP für Kontaktzeit (4 SWS)  
2 SP für Vor- und Nachbereitung von 4 Lehrveranstaltungen

1 Modul Einführung in die Paläographie

**6 SP**

davon: 2 SP für studienbegleitende Prüfungen  
2 SP für Kontaktzeit (4 SWS)  
2 SP für Vor- und Nachbereitung von 2 Lehrveranstaltungen

1 Modul Musiktheorie

**12 SP**

davon: 2 SP für 1 studienbegleitende Prüfung  
8 SP für Vorbereitung von 4 Lehrveranstaltungen  
2 SP für Kontaktzeit (4 SWS)

1 Modul Gehörbildung

**4 SP**

davon: 2 SP für 1 studienbegleitende Prüfung  
2 SP für Kontaktzeit (4 SWS)

**Summe:**

**60 SP**

Das Basisstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen, die mit studienbegleitenden Prüfungen abgelegt wird.

Studienpunkte im Vertiefungsstudium

Wahlpflichtbereich:

3 Module à 8 SP aus 3 verschiedenen der 4 wissenschaftlichen Lehrgebiete **24 SP**

davon: 6 SP für 3 studienbegleitende Prüfungen  
12 SP für Vor- und Nachbereitung von 6 Lehrveranstaltungen  
6 SP für Kontaktzeit (12 SWS)

Freie Wahl:

1 Modul innerhalb des Faches: **8 SP**

davon: 2 SP für 1 studienbegleitende Prüfung  
4 SP für Vor- und Nachbereitung von 2 Lehrveranstaltungen  
2 SP für Kontaktzeit (4 SWS)

1 Vertiefungsmodul innerhalb des Faches:

**8 SP**

Das Modul muss aus einem wissenschaftlichen Lehrgebiet stammen, das im Vertiefungsstudium bereits belegt wurde.

davon: 2 SP für 1 studienbegleitende Prüfung  
4 SP für Vor- und Nachbereitung von 2 Lehrveranstaltungen  
2 SP für Kontaktzeit (4 SWS)

*Überfachliches Studium<sup>2</sup>*

**14 SP**

Das Überfachliche Studium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 SP. Dabei ist mindestens ein Modul mit Prüfungsleistung zu absolvieren.

Berufsbezogene Zusatzqualifikation

1 Modul **6 SP**

davon: 4 SP für Vor- und Nachbereitung  
2 SP für Kontaktzeit (4 SWS)

**Summe:**

**60 SP**

**Gesamtsumme 2. Hauptfach:**

**120 SP**

Magisterarbeit incl. Colloquium (nur 1. Hauptfach):  
30 SP

Die Magisterarbeit wird im 9. Semester angefertigt.

Gesamtsumme 1. Hauptfach:

150 SP

Im Nebenfach beträgt die Zahl der zu erbringenden Studienpunkte 60. Die Punkte teilen sich folgendermaßen auf:

Studienpunkte im Basisstudium

Pflicht- und Wahlpflichtbereich:

1 Modul Einführung in die Musikwissenschaft

(Pflicht im 1. Semester)

**8 SP**

davon: 2 SP für 1 studienbegleitende Prüfungen  
4 SP für Vor- und Nachbereitung von 2 Lehrveranstaltungen  
2 SP für Kontaktzeit (4 SWS)

1 Modul aus den 4 verschiedenen wissenschaftlichen Lehrgebieten **8 SP**

davon: 2 SP für 1 studienbegleitende Prüfung  
4 SP für Vor- und Nachbereitung von 2 Lehrveranstaltungen  
2 SP für Kontaktzeit (4 SWS)

<sup>2</sup> Sofern andere Fächer noch nicht modularisiert oder deren Module anders strukturiert sind, sind Einzelabsprachen mit der Fachstudienberatung zu treffen.

1 Modul Paläographie & Musiktheorie/Gehörbildung

**14 SP**

- davon: 6 SP für 3 studienbegleitende Prüfungen  
 4 SP für Vorbereitung von 4 Lehrveranstaltungen  
 4 SP für Kontaktzeit (8 SWS: 2 SWS Paläographie, 3 SWS Musiktheorie, 3 SWS Gehörbildung)

**Summe: 30 SP**

Das Basisstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen, die mit studienbegleitenden Prüfungen abgelegt wird.

Studienpunkte im Vertiefungsstudium

Wahlpflichtbereich:

2 Module à 8 SP aus 2 verschiedenen der 4 wissenschaftlichen Lehrgebiete **16 SP**

- davon: 4 SP für 2 studienbegleitende Prüfungen  
 8 SP für Vor- und Nachbereitung von 4 Lehrveranstaltungen  
 4 SP für Kontaktzeit (8 SWS)

Freie Wahl:

1 Modul innerhalb des Faches: **8 SP**

- davon: 2 SP für 1 studienbegleitende Prüfung  
 4 SP für Vor- und Nachbereitung von 2 Lehrveranstaltungen  
 2 SP für Kontaktzeit (4 SWS)

1 Modul innerhalb des Faches (ohne Prüfung)

**6 SP**

- davon: 4 SP für Vor- und Nachbereitung von 2 Lehrveranstaltungen  
 2 SP für Kontaktzeit (4 SWS)

**Summe: 30 SP**

In dieser Auflistung bedeutet der Begriff „Pflichtbereich“, dass es sich um festgelegte Lehrveranstaltungen handelt, die in jedem Fall besucht werden müssen, der Begriff „Wahlpflichtbereich“ hingegen, dass zwar das Lehrgebiet des Moduls festgelegt ist, aber innerhalb des Lehrgebietes aus verschiedenen Modulen gewählt werden kann.

§ 7 Module

Die Magisterstudienfächer Musikwissenschaft als Hauptfach und als Nebenfach sind modularisiert. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen abprüfbaren Einheiten, den Modulen. Module werden durch studienbegleitende Prüfungen abgeschlossen.

Eine Ausnahme stellt das Modul Berufsbezogene Zusatzqualifikation dar, das ohne Prüfung abgeschlossen wird.

§ 8 Lehrformen

Die Lehrveranstaltungen werden in der Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Kursen, Kolloquien, Forschungsseminaren und Exkursionen angeboten.

*Vorlesungen* vermitteln einen Überblick über bzw. eine Einführung in ein zusammenhängendes Gebiet der Musikwissenschaft oder Einblicke in aktuelle Forschungen der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer. Ein sinnvoller Vorlesungsbesuch setzt selbständige Vor- und Nacharbeit in angemessenem Umfang voraus.

In *Seminaren* werden an ausgewählten Themen wissenschaftliche Methoden und Inhalte diskutiert und die Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens sowie die mündliche und schriftliche Darstellung der Ergebnisse geübt. Neben der Diskussion über vorbereitetes Material ist das studentische Referat mit nachfolgender Diskussion die wichtigste Arbeitsform. Aktive und regelmäßige Mitarbeit ist Bedingung für die Teilnahme an Seminaren. Verpflichtend ist die Teilnahme an einem Proseminar *Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten* im Rahmen entsprechend angebotener Module. Seminare im Basisstudium heißen Proseminare. Seminare im Vertiefungsstudium heißen Hauptseminare.

*Übungen* werden regelmäßig zur Paläographie (Schriftformen älterer Musik), zur musiktheoretischen und musikpraktischen Ausbildung sowie zu berufsbezogenen Fragestellungen durchgeführt. Sie dienen der Vermittlung anwendungsorientierter Fähigkeiten.

*Tutorien* dienen als begleitende Veranstaltungen der Vertiefung grundlegender Lehrinhalte.

*Projektutorien* sind von Studierenden in eigener Verantwortung durchgeführte Lehrveranstaltungen.

Die Teilnahme an *Colloquien* und *Forschungsseminaren* steht fortgeschrittenen Studierenden des Faches offen.

*Exkursionen* sind in der Regel mindestens eintägig und einer Lehrveranstaltung zugeordnet. In ihnen werden zum Beispiel auswärtige Bibliotheken und Archive, Forschungseinrichtungen sowie wissenschaftliche und kulturelle Veranstaltungen besucht. Gegebenenfalls können so auch Feldforschungen betrieben werden.

Zur Orientierung bei der Studiengestaltung ist als Anlage ein exemplarischer Studienverlaufsplan aufgeführt.

§ 9 Studienpunkte

(1) Für die aktive Teilnahme an Modulen, ihre Vor- und Nachbereitung und die erfolgreiche Teilnahme an den studienbegleitenden Prüfungen werden Studienpunkte vergeben, die ein Maß für die zeitliche Arbeitsbelastung der Studierenden darstellen. Hierbei gilt: 1 Studienpunkt entspricht dem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in neun Semester Regelstudienzeit insgesamt 270 Studienpunkte zu erbringen. Davon entfallen 240 Studienpunkte auf das erste Hauptfach, das zweite Hauptfach (bzw. 2 Nebenfächer) und die freie Wahl. 30 Studienpunkte entfallen auf die Magisterarbeit.

(3) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Modulabschlussnachweisen.

**§ 10 Modulabschlussbescheinigungen**

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung bestanden wurde. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt.

(2) Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Studienpunkte, Datum und Durchführung der Modulabschlussprüfung sowie ihre Benotung hervor.

**§ 11 Studienfachberatung**

Am Ende des 1. Semesters steht obligatorisch eine ausführliche Studienberatung, in der die oder der Studierende zusammen mit einer Fachberaterin bzw. einem Fachberater bespricht, in welchem Zeitrahmen welche Lehrveranstaltungen am besten absolviert werden können. Nach Abschluss aller Module des Basisstudiums findet ein obligatorisches weiteres Beratungsgespräch mit einem oder mehreren zur Vergabe von Studienpunkten berechtigten Lehrenden des Musikwissenschaftlichen Seminars über die weitere Studiengestaltung statt. Eine dritte Studienfachberatung im Verlaufe des Vertiefungsstudiums wird dringend empfohlen. Darüber hinaus ist während des gesamten Studiums die regelmäßige Inanspruchnahme von allgemeinen, fachspezifischen und auf einzelne Lehrveranstaltungen oder spezielle fachliche Probleme bezogenen Studienberatungen zu empfehlen, für die alle Lehrenden des Seminars zur Verfügung stehen.

**§ 12 Module des Basis- und Vertiefungsstudiums**

Thema	Arbeitsaufwand	Studienpunkte
Modul Einführung in die Musikwissenschaft	240 Stunden	8 SP

**I. Module des Lehrgebiets Historische Musikwissenschaft**

Thema	Arbeitsaufwand	Studienpunkte
Modul I.1: Musikalische Werkanalyse	240 Stunden	8 SP
Modul I.2: Quellenstudien	240 Stunden	8 SP
Modul I.3: Historik und Methodologie	240 Stunden	8 SP
Modul I.4: Musikalische Interpretation	240 Stunden	8 SP

**II. Module des Lehrgebiets Musiksoziologie/Sozialgeschichte der Musik**

Thema	Arbeitsaufwand	Studienpunkte
Modul II.1: Theoretische Musiksoziologie	240 Stunden	8 SP
Modul II.2: Empirische Musiksoziologie und soziologische Aspekte der indigenen (traditionellen) Musik	240 Stunden	8 SP
Modul II.3: Sozialgeschichte/Mentalitätsgeschichte	240 Stunden	8 SP
Modul II.4: Musiksemiotik und Begriffsgeschichte	240 Stunden	8 SP

**III. Module des Lehrgebiets Populäre Musik**

Thema	Arbeitsaufwand	Studienpunkte
Modul III.1: Geschichte der populären Musik	240 Stunden	8 SP
Modul III.2: Musik als Industrie	240 Stunden	8 SP
Modul III.3: Popmusik im sozialen Gebrauch	240 Stunden	8 SP
Modul III.4: Popmusik als Gegenstand von Theoriebildung	240 Stunden	8 SP

**IV. Module des Lehrgebiets Systematische Musikwissenschaft**

Thema	Arbeitsaufwand	Studienpunkte
Modul IV.1: Audio-technik, Schallanalyse und Schallsynthese	240 Stunden	8 SP
Modul IV.2: Akustik und Instrumentenkunde	240 Stunden	8 SP
Modul IV.3: Musikpsychologie	240 Stunden	8 SP
Modul IV.4: Computergestützte Musikanalyse	240 Stunden	8 SP

**V. Module des Lehrgebiets Musiktheorie**

Thema	Arbeitsaufwand	Studienpunkte
Modul V.1: Musiktheorie	360 Stunden	12 SP
Modul V.2: Gehörbildung	120 Stunden	4 SP
Modul V.3: Partiturlkunde und Partiturspiel	180 Stunden	6 SP
Modul V.4: Einführung in die Paläographie	180 Stunden	6 SP
Modul V.5: Paläographie/Musiktheorie/Gehörbildung (Nur Nebenfach)	420 Stunden	14 SP

**VI. Berufsbezogene Zusatzqualifikation**

Thema	Arbeitsaufwand	Studienpunkte
Modul Berufsbezogene Zusatzqualifikation	180 Stunden	6 SP

**§ 13 Magisterarbeit**

Das Thema für die Magisterarbeit im Fach Musikwissenschaft ist in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer zu wählen. Das Thema wird erst vergeben, wenn Nachweise über sämtliche studienbegleitenden Prüfungen des Vertiefungsstudiums vorliegen. Die Studierenden sollen an einem begrenzten Gegenstand zeigen, dass sie musikwissenschaftliche Methoden in kritischer Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand eigenständig anwenden können und zur schriftlichen Darstellung der Ergebnisse in der Lage sind. Die Themenstellung, die vorgesehenen methodischen Ansätze oder fertige Teile der Arbeit sind in einem Colloquium/Forschungsseminar vorzustellen und zu diskutieren.

Zusätzlich können die Studierenden im ersten Hauptfach Musikwissenschaft ihre Magisterarbeit in einer seminaröffentlichen Veranstaltung zur Diskussion stellen. Wenn Studierende diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung rechtzeitig bekannt gemacht und die Einsichtnahme in die Arbeit ermöglicht wird.

**§ 14 Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufnehmen.

(2) Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium aufgenommen haben, können es nach Absprache mit der Studienfachberatung wahlweise gemäß der bisher geltenden oder gemäß dieser Ordnung abschließen.

**§ 15 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach Inkrafttreten aufnehmen.

(2) Zugleich tritt die bisherige Ordnung (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 21/2000) unter Berücksichtigung der Bestimmungen §14 außer Kraft.

## Anlage I: Modulbeschreibungen

### Vorbemerkungen:

Module bestehen – wo nicht abweichend angegeben – aus zwei Lehrveranstaltungen, die aus einer Auswahl von mindestens zwei dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen belegt werden müssen. In einer der Veranstaltungen wird eine Prüfung abgelegt.

Lehrformen der Veranstaltungen sind Seminar, Vorlesung und Übung. Ob das Modul mit einer Prüfung über eine Vorlesung abgeschlossen werden kann, muss der Beschreibung der für das Modul vorgesehenen Prüfungsform entnommen werden. Lehrveranstaltungen können mehreren Modulen zugeordnet sein. Eine Lehrveranstaltung kann jedoch nicht mehrfach angerechnet werden.

Aus dem jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis geht hervor, für welche Studienphase ein Modul geeignet ist. Dabei gilt generell: Module mit Proseminaren sind dem Basisstudium zugeordnet. Module mit Hauptseminaren sind dem Vertiefungsstudium zugeordnet. Sofern eine Veranstaltung sowohl für Basis- als auch Vertiefungsstudium verwendet werden kann, gelten hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen § 5 Absatz (2) und § 7 Absatz (2) der Prüfungsordnung.

Die Häufigkeit des Angebots bezeichnet die Mindesthäufigkeit, mit der ein Modul angeboten wird.

Die im Basisstudium vorgesehenen Pflichtveranstaltungen zur Paläographie und zum Partiturspiel dienen als berufsbezogene Zusatzqualifikation. Weit über die unmittelbare Anwendbarkeit im Studium selbst vermitteln sie Kenntnisse, die in zentralen musikwissenschaftlichen Berufsfeldern unabdingbar sind, insbesondere in den Bereichen Dramaturgie/Regie, in der Vermittlung musikalischen Wissens, in aufführungspraktischen genauso wie in editorischen Kontexten.

Mindestens eine der im Basisstudium abgeschlossenen Prüfungen – ungeachtet des Moduls, dem sie zugeordnet ist – muss eine musikalische Analyse beinhalten, entweder in Historischer oder Systematischer Musikwissenschaft, Populärer Musik oder Musiksoziologie.

### Modul Einführung in die Musikwissenschaft

**Inhalte und Qualifikation:** Dieses Modul soll eine Orientierungshilfe zu Beginn des Studiums bieten, indem den Studierenden ein erster Überblick über das Fach und die vier Lehrgebiete - Historische Musikwissenschaft, Musiksoziologie/Sozialgeschichte der Musik, Systematische Musikwissenschaft und Populäre Musik - vermittelt wird. Die Studierenden werden in das musikwissenschaftliche Arbeiten eingeführt und lernen Gegenstände und Methoden des Faches anhand von Einzelfällen kennen. Das Modul ist lehrgebietsübergreifend angelegt und erlaubt es daher, das Fach in seinen unterschiedlichen Facetten zu thematisieren.

**Lehrformen:** 2 Veranstaltungen (1 Vorlesung [Methoden der Musikwissenschaft] (3SP) und 1 Seminar [Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten] (3SP))

Teilnahmevoraussetzungen: keine

**Verwendbarkeit:** Basisstudium Musikwissenschaft. Dieses Modul ist obligatorisch im 1. Semester Haupt- und Nebenfach Musikwissenschaft.

**Arbeitsleistung für die Studienpunktvergabe:** aktive Teilnahme sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder Klausur oder mündliche Prüfung

**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit: 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Insgesamt: 240 Stunden (8 SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester, 2 Lehrveranstaltungen

**Häufigkeit des Angebots:** jedes Semester

## I. Module des Lehrgebietes Historische Musikwissenschaft

### Allgemeine Qualifikationsziele:

Die europäische bzw. die von Europa aus weltweit ausstrahlende Musikkultur hat eine reichhaltige Geschichte, deren Dynamik unsere Gegenwart noch heute prägt. Ihre Vergangenheit und Gegenwart ist Gegenstand des Lehrgebiets Historische Musikwissenschaft. Die exemplarische Arbeit mit ausgewählten Fragestellungen, Sachgebieten und Methoden soll den Studierenden eine Kompetenz verschaffen, die es ihnen – in der Vielfalt musikwissenschaftlicher Berufsfelder – erlauben wird, den wechselnden Anforderungen der Gegenwart im differenzierenden Bewusstsein ihres historischen Bedeutungspotentials gerecht zu werden. Im Rahmen der Module des Lehrgebiets Historische Musikwissenschaft erlangen die Studentinnen und Studenten Kenntnisse, die sie für viele Berufsfelder nutzen können. Hierzu gehören u.a.: wissenschaftliche Arbeit an Universitäten, Musikhochschulen, pädagogischen Hochschulen sowie staatlichen und privaten Forschungsinstituten, Bibliotheken und Archiven, Edition und Verlagswesen, Tonträgerindustrie, Kulturmanagement, Opern- und Konzertdramaturgie, Musikjournalismus, musikpädagogische Arbeit, Musiktherapie, die Arbeit in Museen sowie die musikalische Praxis als Interpreten, Musiktheoretiker und Komponisten.

### Modul I.1: Musikalische Werkanalyse

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Die Analyse musikalischer Werke steht im Mittelpunkt der Musikwissenschaft, soweit sich diese als „Kunstwissenschaft“ versteht. Im Rahmen dieses Moduls sollen die Studierende die Fähigkeit erlangen, musikalische Werke im Blick auf verschiedene Parameter (Harmonik, Melodik, Metrik etc.) zu analysieren. Den Studierenden soll ein Bewusstsein von der Spezifik musikalischer Kunstwerke vermittelt werden. Sie werden mit geschichtlich ausgebildeten Weisen der Analyse vertraut gemacht und dazu ermutigt, Werke mit eigenen „fruchtbaren“ Fragehorizonten zu erschließen.

**Lehrformen:** 2 Veranstaltungen (2 Seminare oder Seminar und Vorlesung jeweils à 3 SP)

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität

**Arbeitsleistungen für SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Klausur oder schriftliche Hausarbeit oder 3 Essays

**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfungen incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Insgesamt: 240 Stunden (8SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester, 2 Lehrveranstaltungen

**Häufigkeit des Angebots:** mind. jedes 4. Semester

### Modul I.2: Quellenstudien

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Dieses Modul soll die Studierenden in die Lage versetzen, die historische Vermittlung der von ältesten Traditionsbeständen bis zu unserer Gegenwart reichenden Überlieferung von musikalischen Quellen, Quellen der Musikästhetik, Musiktheorie, Institutionsgeschichte und musikalischen Poetik exemplarisch kennen zu lernen. In Vertiefung der im Tonsatz-Unterricht an der HU erworbenen Kompetenz sollen die Studierenden das dort in Grundzügen Erlernte in historisch spezifischerer Form weiter üben und den Umgang mit Theorie und Poetik im Sinne von Kompositionslehre - so charakteristisch für die Musik - pflegen. Darüber hinaus soll in diesem Modul durch das Studium historischer Quellen zur Ästhetik und Philosophie der Musik ein vertieftes Verständnis von Gattungen und Werken entwickelt werden.

**Lehrformen:** 2 Veranstaltungen (2 Seminare oder Seminar und Vorlesung, jeweils à 3 SP)

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Klausur oder schriftliche Hausarbeit oder 3 Essays

**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfungen incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Insgesamt: 240 Stunden (8SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester, 2 Lehrveranstaltungen

**Häufigkeit des Angebots:** mind. jedes 4. Semester

### Modul I.3: Historik und Methodologie

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Die Historik als Theorie der Geschichte bzw. die Historiographie als Lehre von der Geschichtsschreibung werden ergänzt durch die Biographik als Lehre von der Lebensgeschichte von Musikern (zumal Komponisten und Interpreten). Die Studierenden sollen lernen, Eigenheiten einzelner Werke auf allgemeinere zeitgenössische Normen der Komposition, Aufführung und Rezeption - kurz auf die durch die Gattungskategorie bestimmten Normen - zu beziehen. Darüber hinaus soll dieses Modul die Studierenden befähigen, eine kritische Kompetenz in methodologischen Fragen der Historischen Musikwissenschaft zu erwerben und zugleich ein Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der Musikwissenschaft als philologischer und akademischer Disziplin zu entwickeln.

**Lehrformen:** 2 Veranstaltungen (2 Seminare oder Seminar und Vorlesung, jeweils à 3 SP)

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats



**Modulabschlussprüfung:** Klausur oder schriftliche Hausarbeit oder 3 Essays

**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfungen incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Insgesamt: 240 Stunden (8SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester, 2 Lehrveranstaltungen

**Häufigkeit des Angebots:** mind. jedes 4. Semester

#### Modul I.4: Musikalische Interpretation

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Ziel des Moduls „Musikalische Interpretation“ ist es, Bedingungen historischer Praxis zu erforschen und ihre heutigen Möglichkeiten zu erkunden. Die Studierenden sollen im Rahmen dieses Moduls die Fähigkeit erwerben, mit „traditionellen“ und „aktualisierenden“ Weisen der musikalischen Interpretation den Bogen grundsätzlich bestehender Möglichkeiten in voller Breite auszuloten.

**Lehrformen:** 2 Veranstaltungen (2 Seminare oder Seminar und Vorlesung, jeweils à 3 SP)

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Klausur oder schriftliche Hausarbeit oder 3 Essays

**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfungen incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Insgesamt: 240 Stunden (8SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester, 2 Lehrveranstaltungen

**Häufigkeit des Angebots:** mind. jedes 4. Semester

## II. Module des Lehrgebiets Musiksoziologie/Sozialgeschichte der Musik

### Modul II.1: Theoretische Musiksoziologie

**Inhalte und Qualifikation:** Lehrveranstaltungen in diesem Modul reflektieren den theoretischen Zusammenhang zwischen sozialen Verhältnissen der Musik und allgemeinen Gesellschaftsbestimmungen. Im Zentrum der Betrachtung steht Musik als soziale Wirklichkeit, als „fait social“, mit ihren Kommunikations- und Funktionsfeldern, ihrer Genese und ihren Reproduktionsbedingungen.

Das Modul vermittelt Grundlagen musiksoziologischer Theoriebildung und deren Anwendung auf verschiedene Bereiche der musikkulturellen Praxis. Damit bereitet es auf alle sozialwissenschaftlich indizierten Berufsfelder vor, besonders Musikadministration, Sozialarbeit, Musikjournalismus, Musikpädagogik und Musiktherapie.

**Lehrformen:** 2 Veranstaltungen (2 Seminare oder Seminar und Vorlesung, jeweils à 3 SP)

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder mündliche Prüfung

**Arbeitsaufwand:** 2 Lehrveranstaltungen:

Kontaktzeit: 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Gesamt: 240 Stunden (8 SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Mindestens jedes 4. Semester

### Modul II.2: Empirische Musiksoziologie und soziologische Aspekte der indigenen (traditionellen) Musik

**Inhalte und Qualifikation:** Das Modul behandelt mit Blick auf musikalische Gegenstandsbereiche Paradigmen und Methoden der empirischen Sozialforschung unter Einbeziehung sowohl quantitativer wie auch qualitativer Analyseverfahren. Erörtert werden die Konstruktion, Erprobung und Bewertung empirischer Messinstrumente einschließlich der Kriterien ihrer Gütebestimmung. Speziell thematisiert werden u.a. soziale Strukturen und Funktionen von Musik in außereuropäischen Kulturen, aber auch die Probleme oraler Überlieferung in der europäischen Kultur („Volksmusik“). Zugleich werden Fragen der Transkulturation und des Kulturaustausches reflektiert, nicht zuletzt angesichts von Globalisierungsprozessen. Damit entstehen Voraussetzungen für ein praxisnahes Verständnis von Musikkulturen – insbesondere auch außereuropäischer Überlieferungen –, die von der Analyse und Deskription bis zur theoretischen Erklärung entsprechender Phänomene reichen. Das Modul bereitet damit grundsätzlich auf die Arbeit in musikpolitischen Aufgabenbereichen und in sozialwissenschaftlich indizierten Berufsfeldern vor, besonders Musikadministration, Sozialarbeit, Musikjournalismus, Musikpädagogik, Musiktherapie, Medienarbeit und Arbeit in Museen.

**Lehrformen:** 2 Veranstaltungen (Seminar und Vorlesung oder 2 Seminare, jeweils à 3 SP)

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder mündliche Prüfung

**Arbeitsaufwand:** 2 Lehrveranstaltungen: Kontaktzeit:

60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Gesamt: 240 Stunden (8 SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Mindestens jedes 4. Semester

### Modul II.3: Sozialgeschichte/Mentalitätsgeschichte

**Inhalte und Qualifikation:** Das Modul wendet sich der Frage nach dem Zusammenhang von sozialen Organisationsformen und kulturellen Mentalitäten zu. Beschrieben werden sozio-ökonomische Strukturen und Entwicklungsdynamiken sowie deren Sedimentierung im Musikleben, in Institutionen und in Konzepten von Musik verschiedenster Epochen und Kulturen. Thematisiert

werden Prozesse der Spezialisierung, der Monetarisierung und der Kommerzialisierung, mithin der Professionalisierung. Spezielles Augenmerk gilt auch den „gender roles“ und symbolischen Geschlechterbezügen in der Musik: differenziert nach Gattungs- und Funktionsbereichen, verschiedenen musikalischen Produktions-, Distributions- und Rezeptionsbedingungen sowie spezifiziert für einzelne historische Epochen, geographische Räume und kulturelle Einzugsgebiete.

Das Modul vermittelt Einsichten in Geschichtsprozesse unter sozialwissenschaftlichem Blickwinkel und kann damit für interdisziplinäres Arbeiten im Spannungsfeld von Historiographie und Soziologie genutzt werden.

Im Rahmen dieses Moduls werden regelmäßig Lehrveranstaltungen angeboten, die als Wahlpflichtveranstaltung für den Studiengang Geschlechterstudien/Gender Studies dienen können.

**Lehrformen:** 2 Veranstaltungen (2 Seminare oder Seminar und Vorlesung, jeweils à 3 SP)

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder mündliche Prüfung

**Arbeitsaufwand:** 2 Lehrveranstaltungen: Kontaktzeit: 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Gesamt: 240 Stunden (8 SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Mindestens jedes 4. Semester

#### Modul II.4: Musiksemiotik und Begriffsgeschichte

**Inhalte und Qualifikation:** Das Modul thematisiert Prozesse der Bedeutungsbildung in Musik und ihre Zeichenfunktionen, theoretisch fundiert durch die Einbeziehung semiologischer Ansätze. Behandelt werden in der Musikwissenschaft strittige Fragen: was Musik bedeute, ob sie überhaupt etwas bedeute und ob Bedeutungsrelationen identisch mit Zeichenrelationen seien. Von grundlegender Wichtigkeit ist es, diese Fragen in geschichtliche und kulturelle Kontexte einzuordnen. Musiksemiotik erscheint sinnvoll nur als historische Semiotik. Eine spezifische Themenstellung widmet sich den Ausprägungen musikalischer Begriffe. Diese sind darstellbar in ihrer prozessualen Entwicklung ebenso wie in der synchronen Ungleichzeitigkeit ihres Auftretens, aber auch in ihrem wechselseitigen Bezug innerhalb von Begriffsfeldern und Begriffslandschaften. Terminologiegeschichte ist dabei eine wichtige, jedoch nicht die einzig mögliche Zugangsweise; eine essentielle Rolle spielt die Untersuchung Alltagssprachlicher Begriffsbildung, das Problem „unscharfer“ Begriffe und der Bezug zwischen Terminologie-, Begriffs- und Sachgeschichte.

Lehrveranstaltungen in diesem Modul stellen Grundlagen für die Deutung von Musik und deren Vermittlung in musikkultureller Praxis bereit.

**Lehrformen:** 2 Veranstaltungen (2 Seminare oder Seminar und Vorlesung, jeweils à 3 SP)

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder mündliche Prüfung

**Arbeitsaufwand:** 2 Lehrveranstaltungen: Kontaktzeit: 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Gesamt: 240 Stunden (8 SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Mindestens jedes 4. Semester

### III. Module des Lehrgebietes Populäre Musik

#### Modul III.1: Geschichte der populären Musik

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Es geht um die Geschichte einer bis in das 18. Jahrhundert zurückreichenden Musikpraxis in ihren verschiedenen Dimensionen, um die Entwicklung der kulturellen Zusammenhänge, in die sie eingebunden ist, um die Stilformen und Spielweisen, in die sie sich ausdifferenziert hat, um die Medien und Technologien, mit denen sie verbunden ist. Ziel ist, die gegenwärtigen Formen der Popmusik als Resultat eines historischen Prozesses verstehbar zu machen. Die Auseinandersetzung mit einzelnen Musikformen (z. B. Rockmusik) erfolgt in seminaristischer Form. Das Modul vermittelt Grundlagen, die in den Berufsbereichen Musikmanagement, Musikproduktion und Publizistik Anwendung finden können.

**Lehrformen:** Vorlesung, Seminar, jeweils à 3 SP

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Klausur oder schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder schriftliche Hausarbeit

**Arbeitsaufwand (Stunden und Studienpunkte):** Kontaktzeit 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Insgesamt: 240 Stunden (8 SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester, 2 Lehrveranstaltungen

**Häufigkeit des Angebots:** mindestens jedes 4. Semester

#### Modul III.2: Musik als Industrie

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Die populären Musikformen sind das Resultat eines Industrieprozesses. An welche Voraussetzungen kultureller, wirtschaftlicher, technologischer und rechtlicher Natur ist dieser Prozess gebunden? Die Antwort auf diese Frage führt zur Struktur der Musikindustrie, die historisch gewachsen ist, sich

mit jeweils bestimmten Organisationsformen und Strategien verbindet, entsprechende Vertriebs- und Vermarktungstechniken hervorgebracht hat. Es wird ein Überblick und faktisches Grundwissen vermittelt. In zugeordneten Seminarveranstaltungen erfolgt die theoretische und analytische Vertiefung von Einzelaspekten (z. B. Starkult, Independent-Labels, Sponsoring, MTV, VIVA, Popmusik im Internet). Das Modul vermittelt Grundlagen, die in den Berufsbereichen Musikmanagement, Musikproduktion und Publizistik Anwendung finden können.

**Lehrformen:** Vorlesung, Seminar, jeweils à 3 SP

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Klausur oder schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder schriftliche Hausarbeit

**Arbeitsaufwand (Stunden und Studienpunkte):** Kontaktzeit 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Insgesamt: 240 Stunden (8 SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester, 2 Lehrveranstaltungen

**Häufigkeit des Angebots:** mindestens jedes 4. Semester

### Modul III.3: Popmusik im sozialen Gebrauch

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Die populären Musikformen entwickeln sich im Rahmen kultureller Zusammenhänge, die maßgeblich durch den Gebrauch bestimmt sind, der von ihnen gemacht wird. Es ist Musik für sehr unterschiedliche Gebrauchsweisen und Gebrauchszusammenhänge. Sie ist in Fan-Kulturen eingebettet, verbindet sich mit Lebensstilen, Moden, medialen und außermedialen Symbolwelten. Was sie als Musik charakterisiert, ist bis in einzelne Stilformen hinein durch solche Zusammenhänge geprägt. In seminaristisch organisierten Projektgruppen wird an unterschiedlichen Einzelbeispielen solchen komplexen Bezügen nachgegangen (z. B. Heavy Metal und seine Fans, Frauen im Rock, Popmusik im Internet). Das Modul vermittelt Grundlagen, die in den Berufsbereichen Musikmanagement, Musikproduktion und Publizistik Anwendung finden können.

Im Rahmen dieses Moduls werden Lehrveranstaltungen angeboten, die als Wahlpflichtveranstaltung für den Studiengang Geschlechterstudien/Gender Studies dienen können.

**Lehrformen:** Vorlesung, Seminar, jeweils à 3 SP

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Klausur oder schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder schriftliche Hausarbeit

**Arbeitsaufwand (Stunden und Studienpunkte):** Kontaktzeit 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Insgesamt: 240 Stunden (8 SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester, 2 Lehrveranstaltungen

**Häufigkeit des Angebots:** mindestens jedes 4. Semester

### Modul III.4: Popmusik als Gegenstand von Theoriebildung

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Auch dieser Zweig der Musikforschung hat inzwischen sehr unterschiedliche theoretische Zugangsweisen hervorgebracht. So ist Popmusik zum Gegenstand sozialwissenschaftlicher, empirisch-soziologischer, ethnographischer, kulturanalytischer, feministischer, psychologischer, psychoanalytischer, medien- und kommunikationstheoretischer Zugriffe geworden. Die kritische Besichtigung des dabei entwickelten theoretischen und begrifflichen Instrumentariums ist eine Voraussetzung für den analytischen Umgang mit diesen Musikformen. In seminaristischer Form erfolgt die Auseinandersetzung mit den wichtigsten theoretischen Texten, die den wissenschaftlichen Diskurs um die populären Musikformen geprägt haben. Das Modul vermittelt Grundlagen popmusikbezogener Theoriebildung und deren Anwendung auf verschiedene Bereiche der musikkulturellen Praxis.

Im Rahmen dieses Moduls werden Lehrveranstaltungen angeboten, die als Wahlpflichtveranstaltung für den Studiengang Geschlechterstudien/Gender Studies dienen können.

**Lehrformen:** Vorlesung, Seminar, jeweils à 3 SP

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Klausur oder schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder schriftliche Hausarbeit

**Arbeitsaufwand (Stunden und Studienpunkte):** Kontaktzeit 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfung incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Insgesamt: 240 Stunden (8 SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester, 2 Lehrveranstaltungen

**Häufigkeit des Angebots:** mindestens jedes vierte Semester

## IV. Module des Lehrgebietes Systematische Musikwissenschaft

### Allgemeine Qualifikationsziele

Lehrveranstaltungen im Bereich der Systematischen Musikwissenschaft sollen Kenntnisse vermitteln, welche die Rahmenbedingungen der Musikproduktion und Musikrezeption sowie diese Prozesse selbst betreffen. Unter Rahmenbedingungen werden hier beispielsweise die Raumakustik und die Musikinstrumentenakustik verstanden, unter dem Begriff der Musikproduktion beispielsweise die Improvisation oder die Interpretation notierter Werke und unter dem Begriff der Musikrezeption beispielsweise die Wahrnehmung musikalischer Strukturen oder das emotionale Reagieren auf Musik.

Durch entsprechende Kenntnisse erlangen die Studierenden eine Qualifikation, die sie für viele Berufsfelder nutzen können. Insbesondere sind hier zu nennen: Medien, Tonstudio, Musiktherapie, Musikpädagogik sowie der Bereich der Instrumentensammlungen z.B. in Museen.

#### **Modul IV.1: Audiotechnik, Schallanalyse und Schallsynthese**

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Den Studierenden sollen Grundkenntnisse in der Technik der Schallwandlung, -übertragung und -speicherung vermittelt werden. Analoge und digitale Verfahren werden hierbei miteinander verglichen, um Vor- und Nachteile beider Prinzipien zu verdeutlichen. Neben der Reproduktionstechnik werden Verfahren zur Analyse wichtiger Klangparameter vorgestellt, und die Studierenden üben den Umgang mit Computerprogrammen zur Schallanalyse und Klangsynthese.

**Lehrformen:** Vorlesung (50%) und Übung (50%), jeweils à 3 SP

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Klausur oder schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder schriftliche Hausarbeit

**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit: 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfungen incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2SP)

Insgesamt: 240 Stunden (8 SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester, 2 Lehrveranstaltungen

**Häufigkeit des Angebots:** Mindestens jedes 8. Semester

#### **Modul IV.2: Akustik und Instrumentenkunde**

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Den Studierenden sollen Grundkenntnisse bezüglich der Tonhöhen-, Lautstärken-, Klangfarbenwahrnehmung, des Intervallhörens sowie des Richtungshörens vermittelt werden. Da für das Verstehen einer Reihe von Phänomenen, etwa der Veränderung der wahrgenommenen Tonhöhe infolge von Schallpegeländerungen, Kenntnisse des Aufbaus und der Funktionsweise des Gehör- und des Stimmorgans unabdingbar sind, werden auch Gehör- und Stimmphysiologie in die Lehrinhalte einbezogen. Ferner sollen die Studierenden Einblicke in die Funktionsweise und Akustik von Musikinstrumenten erhalten, um spieltechnische und klangliche Besonderheiten zu verstehen.

**Lehrformen:** Vorlesung (50%) und Seminar (50%) oder 2 Seminare, jeweils à 3 SP

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Klausur oder schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder schriftliche Hausarbeit

**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit: 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfungen incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Insgesamt: 240 Stunden (8 SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester, 2 Lehrveranstaltungen

**Häufigkeit des Angebots:** Mindestens jedes 8. Semester

#### **Modul IV.3: Musikpsychologie**

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Den Studierenden soll der aktuelle Stand empirischer Forschung und Theoriebildung zur Musikrezeption (Entwicklung des Musikerlebens, Melodie-, Harmonie- und Rhythmuswahrnehmung, Musikpräferenzen) und Musikproduktion (Performance-Forschung) vermittelt werden. Ferner sollen den Studierenden Grundkenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten vermittelt werden. Hierzu zählt auch eine Einführung in statistische Methoden (beschreibende Statistik und Prüfstatistik).

**Lehrformen:** Vorlesung (50%) und Seminar (50%) oder 2 Seminare, jeweils à 3 SP

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Klausur oder schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder schriftliche Hausarbeit

**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit: 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Prüfungen incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Insgesamt: 240 Stunden (8 SP)

**Dauer des Moduls:** 1 Semester, 2 Lehrveranstaltungen

**Häufigkeit des Angebots:** Mindestens jedes 8. Semester

#### **Modul IV.4: Computergestützte Musikanalyse**

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Den Studierenden sollen unterschiedliche Ansätze zur quantitativen Analyse der Merkmale von Musikstücken (z.B. Ereignisauftrittshäufigkeiten, Übergangswahrscheinlichkeiten, Ereignisgewichtung), von Werkeinspielungen unterschiedlicher Interpreten sowie von Improvisationen vermittelt werden. Ein Vergleich mit herkömmlichen Methoden soll Möglichkeiten und Grenzen computergestützter Methoden verdeutlichen. Ferner sollen die Studierenden in den Umgang mit Datenbank-Programmen (z.B. dBase, Filemaker), Tabellenkalkulations- und Statistik-Programmen (z.B. Excel, SPSS) eingeführt werden.

**Lehrformen:** 2 Seminare, jeweils à 3 SP

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

**Verwendbarkeit:** Basis- und Vertiefungsstudium Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität

**Arbeitsleistung für die SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen sowie ggf. die Übernahme eines Referats

**Modulabschlussprüfung:** Schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder schriftliche Hausarbeit

**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit: 60 Stunden (2 SP)  
 Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)  
 Prüfungen incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)  
 Insgesamt: 240 Stunden (8 SP)  
**Dauer des Moduls:** 1 Semester, 2 Lehrveranstaltungen  
**Häufigkeit des Angebots:** Mindestens jedes 8. Semester

## V. Module des Lehrgebiets Musiktheorie

### Modul V.1: Musiktheorie

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Lehrveranstaltungen im Bereich der Musiktheorie sollen Fähigkeiten und Techniken vermitteln, die Kompositionsprinzipien und -regeln der wesentlichen Stilepochen der abendländischen Musikgeschichte betreffen. Durch den Erwerb der handwerklichen Grundlagen musikalischer Komposition werden die Studierenden in den Stand gesetzt, komplexe Werke und ihren Notentext zu verstehen, die der jeweiligen Stilrichtung angemessenen Analysekriterien zu entwickeln und kritisch zu beurteilen. Sie erwerben weiterhin Qualifikationen im Bereich der musikalischen Komposition und Analyse, die sie für Berufsfelder in den Bereichen Arrangement, Filmmusik, Populärmusik, Musikkritik, Musiktherapie und Musikpädagogik nutzen können.

Den Studierenden sollen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Kontrapunkt und Harmonielehre und ihrer gegenseitigen Durchdringung in der Komposition vermittelt werden. Durch Anfertigung satztechnischer Stilübungen und begleitender Analysen werden die Kenntnisse in angemessenem Maße vertieft, so dass ein souveräner Umgang auch mit komplexeren musikalischen Fragestellungen im Vertiefungsstudium gewährleistet ist.

**Lehrformen:** 4 Übungen à 2,5 SP

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

**Verwendbarkeit:** Basisstudium Musikwissenschaft (Hauptfach) an der Humboldt-Universität zu Berlin

**Arbeitsleistung für SP-Vergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen sowie regelmäßige Anfertigung kurzer schriftlicher Hausarbeiten

**Modulabschlussprüfung:** Klausur

**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit: 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung 240 Stunden (8 SP)

Klausur incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Insgesamt: 360 Stunden (12 SP)

**Dauer des Moduls:** 4 Semester, pro Semester eine ein-stündige Lehrveranstaltung

Begründung für den zeitlichen Umfang des Moduls: Fähigkeiten im Bereich der Satztechnik, der Analyse und der Kompositionslehre bilden die Grundlagen musikwissenschaftlichen Arbeitens. Für einen gründlichen Erwerb dieser Kenntnisse ist ein langjähriges und am besten schon in der Kindheit einsetzendes Studium notwendig. Ein Verständnis musikalischen Handwerks, das der Anwendung in der musikwissenschaftlichen Arbeit standhält, erfordert eine Übungsintensität, die man nach einem kürzeren Zeitraum als zwei Jahren nicht erwarten kann.

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Semester

### Modul V.2: Gehörbildung

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Die Studierenden lernen, harmonische, melodische und rhythmische Phänomene hörend zu erfassen, theoretisch zu kategorisieren und in Noten aufzuschreiben. Das Fach Gehörbildung schult die Klangvorstellung, was gerade für den späteren Umgang mit komplexen Notentexten unerlässlich ist. In der Berufspraxis ist ein professionell geschultes Gehör unerlässlich, besonders bei der wissenschaftlichen Arbeit in Notenarchiven, in der Edition, bei der Studioarbeit und selbstverständlich bei jeder Form der analytischen Auseinandersetzung mit Musik.

**Lehrform:** 4 Übungen à 0,5 SP

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

**Verwendbarkeit:** Basisstudium Musikwissenschaft (Hauptfach) an der Humboldt-Universität zu Berlin

**Arbeitsleistung für Studienpunktvergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen

**Modulabschlussprüfung:** Klausur

**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit: 60 Stunden (2 SP)

keine Vor- und Nachbereitung

Klausur incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Insgesamt: 120 Stunden (4 SP)

**Dauer des Moduls:** 4 Semester, pro Semester eine ein-stündige Lehrveranstaltung

Begründung für die zeitliche Ausdehnung des Moduls: Ähnlich wie im Fach Musiktheorie erwerben die Studierenden neben Kenntnissen in erster Linie Fähigkeiten, die nicht nur den kognitiven Bereich betreffen, sondern über das Hören auch sinnliche und z. Teil psychologische Komponenten haben. Das führt dazu, dass die Lernfortschritte erst nach etwas mehr als einem Jahr ausreichend stabilisiert sind, um als Leistungen geprüft und gewertet werden zu können.

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Semester

### Modul V.3: Partiturrecherche und Partiturspiel

**Inhalte und Qualifikation:** Das Modul dient der berufsbildenden Qualifikation im Rahmen der musikwissenschaftlichen Elementarbildung. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten im Partiturlernen und -spielen, in Generalbassnotation und Generalbassspiel sowie im Kadenzspiel. Fähigkeiten im Generalbassspiel sind ein notwendiger Schlüssel für die zahlreichen ausschließlich in Generalbassnotation überlieferten Partituren des 18. Jahrhunderts und auch für den Großteil der älteren musiktheoretischen Literatur. Die Lehrinhalte dieses Moduls qualifizieren die Studenten zu einem professionellen Umgang mit notierter Chor- und Orchestermusik. Jede Art von Tätigkeit in diesem Umfeld, an Opernhäusern, in Konzerthäusern, im Studio, in der universitären Musikwissenschaft, in Bibliotheken und im Verlagswesen setzt die fachkundige Lektüre und in Grundzügen auch das Spielen von Partituren voraus.

**Lehrformen:** 4 Übungen à 1 SP

**Teilnahmevoraussetzung:** keine

**Verwendbarkeit:** Basisstudium der Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin

**Arbeitsleistung für Studienpunktvergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen

**Modulabschlussprüfung:** Benotetes Abschlussgespräch  
**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit 60 Stunden (2 SP)  
 Vor- und Nachbereitung 60 Stunden (2 SP)  
 Klausur incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)  
 Insgesamt: 180 Stunden (6 SP)

**Dauer des Moduls:** 4 Semester, pro Semester eine einstündige Lehrveranstaltung

Begründung für die zeitliche Ausdehnung des Moduls: Ähnlich wie in den Fächern Musiktheorie und Gehörbildung erwerben die Studierenden neben Kenntnissen in erster Linie Fähigkeiten, die nicht nur den kognitiven Bereich betreffen, sondern über das Hören auch sinnliche und z. Teil psychologische Komponenten haben. Zudem geht es um die Entwicklung und Förderung instrumentaltaktischer Fähigkeiten. Das führt dazu, dass die Lernfortschritte erst nach etwas mehr als einem Jahr ausreichend stabilisiert sind, um als Leistungen geprüft und gewertet werden zu können.

**Häufigkeit des Angebots:** jedes Semester

#### Modul V.4: Einführung in die Paläographie

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Gegenstand der Lehrveranstaltungen ist zum einen die Grundlegung von Notenschriften, zum anderen die Analyse ausgewählter Notationen der europäischen Musikgeschichte vom 9. bis 16. Jahrhundert. Das Verstehen dieser in Vergessenheit geratenen Notationsformen gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen jeder professionellen Beschäftigung mit musikalischen Quellen dieses Zeitraums. Dabei sollen Zusammenhänge zwischen Entwicklungen der Notation und der Kompositionsgeschichte exemplarisch untersucht werden. Die Studierenden sollen im Rahmen dieses Moduls die Fähigkeit erwerben, ältere Notation zu analysieren und zu übertragen. Dieses Modul hat insofern einen starken Praxisbezug, als sein Lehrinhalt zu den Basisvoraussetzungen musikwissenschaftlicher Berufe in der akademischen Sphäre, in Bibliotheken und Archiven und im Editionsweisen von Verlagen zu zählen ist.

**Lehrformen:** Vorlesung und Übung, jeweils à 2 SP  
 Teilnahmevoraussetzung: keine

**Verwendbarkeit:** Basisstudium der Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin

**Voraussetzungen für Studienpunktvergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen

**Modulabschlussprüfung:** Benotetes Abschlussgespräch oder Klausur

**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit: 60 Stunden (2 SP)  
 Vor- und Nachbereitung: 60 Stunden (2 SP)

Prüfungen incl. Vorbereitung: 60 Stunden (2 SP)  
 Insgesamt: 180 Stunden (6 SP)

**Dauer des Moduls:** 2 Semester, je eine Lehrveranstaltung

**Häufigkeit des Angebots:** mind. jedes 2. Semester

#### Modul V.5: Paläographie/Musiktheorie/Gehörbildung (Nur Nebenfach)

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Das Modul dient der musikwissenschaftlichen Elementarausbildung. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Notenschrift und ihrer historischen Entwicklung, in den Bereichen historische Satztechnik (Kontrapunkt, Harmonielehre, Analyse) und Komposition sowie im hörenden Erfassen komplexer musikalischer Zusammenhänge.

Dieses Modul hat insofern einen starken Praxisbezug als seine Lehrinhalte zu den Basisvoraussetzungen musikwissenschaftlicher Berufe gehören. Eine Tätigkeit in der universitären Musikwissenschaft, in Bibliotheken, Archiven und im Verlagswesen ist ohne eine professionelle Kenntnis musikalischer Zusammenhänge und ihrer Notation nicht denkbar. Gerade der in der Forschung so wichtige Umgang mit schwer lesbaren oder fragmentarischen Notentexten erfordert eine Vorkenntnis der möglichen Kompositionstechniken und ein geschultes auditives Vorstellungsvermögen.

**Lehrformen:** 1 Vorlesung in Paläographie à 2 SP, 3 Übungen Musiktheorie à 1,5 SP, 3 Übungen Gehörbildung à 0,5 SP

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

**Verwendbarkeit:** Basisstudium Nebenfach der Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität

**Modulabschlussprüfung:** Benotete Abschlussklausuren in Musiktheorie und Gehörbildung, benotetes Abschlussgespräch oder Klausur in Paläographie

**Arbeitsaufwand:** Insgesamt 14 SP, davon:

Kontaktzeit: 120 Stunden (4 SP)

Musiktheorie 3SWS = 45 Stunden

Gehörbildung 3SWS = 45 Stunden

Paläographie 2SWS = 30 Stunden

Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden (4 SP)

Musiktheorie 90 Stunden

Paläographie 30 Stunden

1 studienbegleitende Prüfung aus drei Teilen incl. Vorbereitung (6 SP):

1 Klausur in Musiktheorie incl. Vorbereitung (2 SP)

1 Klausur in Gehörbildung incl. Vorbereitung (2 SP)

1 Abschlussgespräch oder Klausur in Paläographie incl. Vorbereitung (2 SP)

**Dauer des Moduls:** 3 Semester

Begründung für den zeitlichen Umfang des Moduls: Fähigkeiten im Bereich der Satztechnik, der Analyse und der Kompositionslehre gehören, auch wenn es um den wissenschaftlichen Nachvollzug geht, zum Kern der künstlerischen Praxis. Für einen gründlichen Erwerb dieser Kenntnisse ist ein langjähriges und am besten schon in der Kindheit einsetzendes Studium notwendig. Ein Verständnis musikalischen Handwerks, das der Anwendung in der musikwissenschaftlichen Arbeit standhält, erfordert eine Übungsintensität, die man nach einem kürzeren Zeitraum nicht erwarten kann. Ebenso erklärt sich die hohe Vorbereitungszeit im Fach Musiktheorie bei vergleichsweise geringer Kontaktzeit.

**Häufigkeit des Angebots:** mind. jedes 2. Semester

#### Modul Berufsbezogene Zusatzqualifikation

**Inhalt und Qualifikationsziele:** Im Rahmen dieses Moduls sollen die Studierenden Einblicke erhalten in verschiedene Berufsfelder angewandter Musikwissenschaft. Lehrbeauftragte aus unterschiedlichen musikwissenschaftlichen Berufen (Dramaturgie, Archiv, Musikmanagement, Musikjournalismus, Musiktherapie etc.) stellen ihre Tätigkeitsfelder vor und vermitteln Kenntnisse, die speziell für diese Berufe relevant sind.

**Lehrformen:** Vorlesungen und/oder Übungen, jeweils à 3 SP

**Teilnahmevoraussetzung:** keine

**Verwendbarkeit:** Vertiefungsstudium der Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin

**Arbeitsleistung für Studienpunktvergabe:** Regelmäßige aktive Teilnahme an zwei Veranstaltungen

**Modulabschlussprüfung:** keine

**Arbeitsaufwand:** Kontaktzeit 60 Stunden (2 SP)

Vor- und Nachbereitung 120 Stunden (4 SP)

Insgesamt: 180 Stunden (6 SP)

**Dauer des Moduls:** 2 Semester, je eine Lehrveranstaltung

**Prüfung:** keine

**Häufigkeit des Angebots:** mind. jedes 4. Semester

**Anlage II: Studienverlaufsplan**

Nachfolgende Übersicht gibt eine mögliche Aufteilung der Module auf das Studium wieder.

(SWS = Semesterwochenstunden, SP = Studienpunkte, fett = Pflichtbereich, graue Markierung = Modul erstreckt sich über mehrere Semester, kursiv = Wahlmodule)

Im Rahmen des Basis- und des Vertiefungsstudiums ist die Reihenfolge der Module – abgesehen von dem Einführungsmodul im ersten Semester – frei wählbar. Im Basisstudium müssen 3 der 4 Lehrgebiete abgedeckt werden. Im vorliegenden Beispiel ist im Basisstudium die Kombination Historische Musikwissenschaft, Musiksoziologie und Populäre Musik gewählt, ebenso gut könnte auch jeweils ein Modul aus dem Bereich Systematische Musikwissenschaft, Populäre Musik und Historische Musikwissenschaft belegt werden.

Im Vertiefungsstudium liegt im vorliegenden Beispiel der Schwerpunkt auf der Populären Musik. Aus diesem Lehrgebiet werden zwei Module gewählt, eines davon als Vertiefungsmodul. Ebenso gut kann dieser Schwerpunkt auf jedem anderen Lehrgebiet liegen.

**8 Hauptfach Musikwissenschaft :**

						SP
1. Semester	Modul Einführung in die Musikwissenschaft 4 SWS 8 SP		Modul V.2 Gehörbildung (Dauer: 4 Semester) 1 SWS 1/2 SP	Modul V.1 Musiktheorie (Dauer: 4 Semester) 1 SWS 2 1/2 SP	Modul V.3 Partiturlkunde/-spiel (Dauer: 4 Semester) 1 SWS 1 SP	12 SP
2. Semester	Hist. MW I.1 : Musikalische Werkanalyse 4 SWS 8 SP	Modul V.4 Paläographie (Dauer : 2 Semester) 2SWS 2 SP	Modul V.2 Gehörbildung 1 SWS 1/2 SP	Modul V.1 Musiktheorie 1 SWS 2 1/2 SP	Modul V.3 Partiturlkunde/-spiel 1 SWS 1 SP	14 SP
3. Semester	Musiksoz. II. 3: Sozialgeschichte/ Mentalitätsgeschichte 4 SWS 8 SP	Modul V.4 Paläographie 2SWS 4 SP (insgesamt 6 SP)	Modul V.2 Gehörbildung 1 SWS 1/2 SP	Modul V.1 Musiktheorie 1 SWS 2 1/2 SP	Modul V.3 Partiturlkunde/-spiel 1 SWS 1 SP	16 SP
4. Semester	Populäre M. III.1: Geschichte der populären Musik 4 SWS 8 SP		Modul V.2 Gehörbildung 1SWS 2 1/2 SP (insgesamt 4 SP)	Modul V.1 Musiktheorie 1SWS 4 1/2 SP (insgesamt 12 SP)	Modul V.3 Partiturlkunde/-spiel 1SWS 3 SP (insgesamt 6 SP)	18 SP Basisstudium: insg. 60 SP



5. Semester	Musiksoz. II.2: Empirische Musiksoziologie  4 SWS 8 SP	Hist. MW I.2: Quellenstudien  4 SWS 8 SP				16 SP
6. Semester	Systematische MW IV.2 : Akustik und Instrumentenkunde  4 SWS 8 SP		Modul Überfachliches Studium I  4 SWS 8 SP			16 SP
7. Semester	Populäre M. III.3: Popmusik im sozialen Gebrauch  4 SWS 8 SP		Modul Überfachliches Studium II (ohne Prüfung)  2 SWS 3 SP	Berufsbezogene Zusatzqualifikation  2 SWS 3 SP		15 SP
8. Semester		Populäre M. III.4: Popmusik als Gegenstand von Theoriebildung (Vertiefungsmodul)  4 SWS 8 SP	Modul Überfachliches Studium II  2 SWS 3 SP (insgesamt 6 SP)	Berufsbezogene Zusatzqualifikation  2 SWS 3 SP (insgesamt 6 SP)		13 SP Vertiefungsstudium: insg. 60 SP
9. Semester	1.HF Magisterarbeit incl. Colloquium					30 SP
						Gesamt: 150 SP

(2) Nebenfach Musikwissenschaft:

Nachfolgende Übersicht gibt eine mögliche Aufteilung der Module auf das Studium wieder.

(SWS = Semesterwochenstunden, SP = Studienpunkte, fett = Pflichtbereich, graue Markierung = Modul erstreckt sich über mehrere Semester, kursiv = Wahlmodule)

Im Rahmen des Basis- und des Vertiefungsstudiums ist die Reihenfolge der Module - abgesehen von dem Einführungsmodul im ersten Semester - frei wählbar. Im Basisstudium muss lediglich 1 der 4 Lehrgebiete abgedeckt werden. Im vorliegenden Beispiel wird ein Modul aus dem Gebiet Historische Musikwissenschaft gewählt, ebenso gut könnte auch ein Modul aus dem Bereich Systematische Musikwissenschaft, Populäre Musik oder Musiksoziologie belegt werden.

Im Vertiefungsstudium liegt im vorliegenden Beispiel der Schwerpunkt auf der Musiksoziologie. Aus diesem Lehrgebiet werden zwei Module gewählt.

			SP
1. Semester	Modul Einführung in die Musikwissenschaft  4 SWS 8 SP	Modul V.5 Paläographie/Musiktheorie/ Gehörbildung (Dauer: 3 Semester)  2 SWS 2 SP	10 SP
2. Semester		Modul V.5 Paläographie/Musiktheorie/ Gehörbildung  4 SWS 6 SP	6 SP
3. Semester		Modul V.5 Paläographie/Musiktheorie/ Gehörbildung  2 SWS 6 SP (insgesamt 14 SP)	6 SP
4. Semester	Hist. MW I.3: Historik und Methodologie  4 SWS 8 SP		8 SP Basisstudium: 30 SP
5. Semester	Musiksoz. II.1: Theoretische Musiksoziologie  4 SWS 8 SP		8 SP
6. Semester	Populäre M. III.4: Popmusik als Gegenstand von Theoriebildung  4 SWS 8 SP		8 SP
7. Semester	Musiksoz. II.2: Empirische Musiksoziologie  4 SWS 8 SP		8 SP

8. Semester	Systematische MW IV.1: Audiotechnik (ohne Prüfung)  4 SWS 6 SP		6 SP Vertiefungs- studium: 30 SP
			Gesamt: 60 SP